



Mainz, 27. Februar 2015

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 24 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

Programmbeschwerden

- **„Unter anderen Umständen – Tod im Kloster“ vom 24.08.2014 (ZDFneo)**
Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer vermutet in der Folge „Tod im Kloster“ aus der Krimireihe „Unter anderen Umständen“ durch die Art der Darstellung des Klosterlebens antichristliche Propaganda. Die Darstellung stimme nicht mit dem realen Klosterleben überein und die gezeigten liturgischen Sequenzen hätten mit der Wirklichkeit nichts zu tun.
Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Den Vorwurf der antichristlichen Propaganda könne er nicht nachvollziehen. Der Mord in der Geschichte finde zwar auf dem Klostergelände statt, aber weder sei der Priester kriminell, noch habe das Kloster einen direkten Bezug zum Verbrechen. Den Hinweis auf Unzulänglichkeiten in der Darstellung der Liturgie könne er nachvollziehen, diese seien aber der knappen filmischen Zeit geschuldet. Die Darstellung des Klosterlebens aus der Perspektive

einer Frau (der Kommissarin) sei von Produktions- und Redaktionsseite, bei der Inszenierung und auch von Schauspieler-Seite mit besonderer Sensibilität erfolgt. Nur der Nebenfigur-Kommissar diskreditiere in der klar individualisierten Figurenrede die Nonnen.

- **„heute-show“ vom 26.09.2014**

Behaupteter Verstoß: Zwei Petenten beanstanden, dass die Organisatoren, die Teilnehmer und das Anliegen des „Marsches für das Leben“ in der „heute-show“ verhöhnt und verspottet worden seien. So sei ein Foto des Organisators mit der Unterschrift „Pillemann“ gezeigt worden. Die Arbeit der „Aktion Lebensrecht für Alle e.V.“ („ALfA“) sei mit der „Scharia-Polizei Wuppertal“ verglichen worden. Zudem seien Teilnehmer des Marsches, praktizierende Christen mit Holzkreuzen, vom Reporter in einigen Interviews verhöhnt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der „Marsch für das Leben“ sei aus aktuellem Anlass, der Debatte im Bundestag über die „Pille danach“ thematisiert worden. Die „heute-show“ habe sich der Frage satirisch genähert, wer sich mit welchen Überzeugungen dieser Demonstration angeschlossen habe. Der Reporter habe bei seinen Fragen klargestellt, dass er für ein Satiremagazin arbeite. Die Teilnehmer seien in ihren Antworten frei gewesen und hätten auch ein Interview verweigern können. Auch im Nachhinein habe niemand gegen die Verwendung des Drehmaterials Einspruch eingelegt. Der in der Nachrichtensatire gezogene Vergleich mit der „Scharia-Polizei Wuppertal“ sei angestellt worden, um die Methode, von der eigenen Sache zu überzeugen, klar erkennbar mittels satirischer Überspitzung darzustellen. Dies sei im Rahmen der kabarettistischen Auseinandersetzung über aktuelle Themen zulässig, zumal der Verein „ALfA“ mit Themen wie der „Gehsteigerberatung“ auch öffentlich auftrete.

Ein Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 11.02.2015 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat am 13.03.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Herzensbrecher – Vater von vier Söhnen“ und „Dr. Klein“**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in Familienfilmen und -serien vermehrt homosexuelle Inhalte umgesetzt würden. Er bezieht sich auf die Serien „Herzensbrecher – Vater von vier Söhnen“ und „Dr. Klein“. Aufgrund der Häufigkeit spiegle dies nicht die gesellschaftspolitische Realität wieder.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Serie „Herzensbrecher – Vater von vier Söhnen“ würden viele gesellschaftsrelevante Themen aufgegriffen – das Thema Homosexualität nur in zwei der 22 Folgen. Bei „Dr. Klein“ sei das homosexuelle Paar ein Nebenplot. Dies stehe in einem ausgewogenen Verhältnis zur gesellschaftlichen Realität und gebe dem Thema, im Vergleich mit anderen Diskursen, einen angemessenen Raum.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 11.02.2015 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat am 13.03.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDF-Morgenmagazin“ vom 17.10.2014**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin rügt eine Falschdarstellung in der Berichterstattung über die Gespräche von Bundeskanzlerin Merkel mit dem russischen Präsidenten Putin auf dem „ASEM-Gipfel“ im Rahmen eines Schaltgesprächs mit dem Korrespondenten. Dieser habe fälschlicherweise gesagt, der Abzug russischer Soldaten und pro-russischer Kämpfer entlang der Grenze sei ein zentraler Punkt des Minsker Friedensplans gewesen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Abkommen von Minsk enthalte unscharfe Formulierungen, die Gegenstand politischer Interpretation geworden seien, so auch die Frage des Abzugs russischer Truppen und prorussischer Kämpfer. Die westliche Seite sehe das Abkommen erst dann als eingelöst an, wenn eine Entmilitarisierung der Grenzregion stattgefunden habe. Auf diesen Hintergrund habe sich die Aussage des Korrespondenten bezogen.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung vom 20.02.2015 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat am 13.03.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-journal“ vom 19.10.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, dass die Berichterstattung über die römische Bischofssynode zur Familienpastoral nicht ausgewogen sei. Vorrangig sei Kritik an der amtskirchlichen Lehre geübt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anders als vom Beschwerdeführer dargestellt, habe die Stimme des Präfekten der römischen Glaubenskongregation, Kardinal Gerhard Ludwig Müller, nicht gefehlt. Er sei zwar nicht mit einem Statement zitiert worden, aber seine traditionsbetonte Position im Umgang mit

wiederverheirateten Geschiedenen (keine Zulassung zu den Sakramenten) habe der Autor unmissverständlich wiedergegeben.

- **„heute-journal“ vom 21.10.2014**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer bemängeln einen Beitrag, der sich unmittelbar vor den Wahlen mit der Gefahr einer nationalen Radikalisierung in der Westukraine am Beispiel der Stadt Lemberg auseinandersetze. Darin werde Ivan Mamschur als Fürsprecher eines von Europa zu unterstützenden Kampfes der Freiheit der Ukraine gegen Russland dargestellt. Der Zuschauer erfahre nicht, dass es sich um einen Veteranen mit nationalsozialistischem Hintergrund handle. Ferner werde Stephan Banderas Kollaboration mit den Nazis als Kampf für die Freiheit des ukrainischen Volkes dargestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Protagonist Ivan Mamschur sei im Beitrag nicht als Opfer, sondern als Beispiel für die bewegte Geschichte der Stadt Lemberg dargestellt. Der Autor habe immer wieder die Frage aufgeworfen, ob sich die Geschichte der Ukraine, im Kampf um Freiheit auch den Pakt mit dem Teufel nicht zu scheuen, nicht wiederholen könne. Seine politische Biografie habe nicht im Mittelpunkt der Berichterstattung gestanden. Das Bündnis von Stephan Banderas im Widerstand gegen die Rote Armee sei klar benannt worden und bedeute keine Übernahme eines „westukrainisch-nationalistischen Mythos“, wie unterstellt werde.

Eine Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner nächsten Sitzung am 07.05.2015 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat am 29.05.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-journal“ vom 30.10.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass der Bericht über den neuen Amtssitz des türkischen Präsidenten und auch die Person Erdogan durchweg negativ ausfalle. Die Wahl der Worte „Sultan“, „Größenwahn“ und „protziger Bau“ sei diskriminierend und setze auf die Verunglimpfung von Erdogan. Es werde dadurch der Auftrag einer objektiven und ausgewogenen Berichterstattung nicht erfüllt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Zuschauer sei mit der Moderation zu einem kommentierenden Bericht hingeführt worden. Die Formulierung „protziger Bau“ sei in diesem Bericht klar wertend, weil es sich um eine persönliche Einschätzung des ZDF-Korrespondenten vor Ort handle. Er beschreibe Erdogan, der sich „als Nachfolger der großen Sultane sieht“, als einen machtbewussten Präsidenten. Der neue Palast diene als Beleg dafür. Damit werde nicht seine Menschenwürde verletzt,

sondern die journalistische Freiheit der Berichterstattung genutzt. Wenn nicht hinreichend deutlich geworden sei, dass es sich um einen kommentierenden Beitrag handle, bedauere er dies.

- **„NEO MAGAZIN“ vom 06.11.2014 (ZDFneo)**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführer kritisieren, das Video „Hail Hitler“ verharmlose Adolf Hitler und damit die Gräueltaten der Nationalsozialisten. Außerdem verstoße es durch das Zeigen von Hakenkreuz und Hitlergruß gegen § 86 a StGB.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag thematisiere sogenannte „Hail“-Videos, in denen Youtube-Stars eingekaufte Produkte präsentierten. Die Redaktion habe sich für eine Anlehnung an Adolf Hitler entschieden, um die manipulative Rhetorik der Videos durch eine überzeichnete Darstellung zu kritisieren und um die Banalitäten der Videos und die Manipulation der Nutzer noch deutlicher hervorzuheben. Die Nutzung einer an Adolf Hitler angelehnten Kunstfigur im satirischen Kontext erfolge seit Jahren als künstlerisches Stil- und Ausdrucksmittel. Aufgrund des eindeutig satirischen Kontextes sei auch die etwaige Verwendung von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen nicht strafbar. Er verweist auf die Vielzahl an Programmen des ZDF, die der Aufarbeitung der Verbrechen des NS-Regimes dienten. Dennoch sei die Kritik des Zuschauers nachvollziehbar.

- **„Dr. Klein“ vom 14.11.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Darstellung von Homosexualität in der Vorabendserie. Es seien zwei kopulierende Homosexuelle unter der Dusche dargestellt worden. Generell hätten sexuelle Darstellungen im Vorabendprogramm nichts verloren.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der beschriebenen Szene gebe es einen Annäherungsversuch, dieser werde jedoch zurückgewiesen. Dies sei in keiner Weise schamverletzend dargestellt worden. Der Film enthalte keine Sexszene. Der homosexuelle Handlungsstrang sei bewusst ein fundamentaler Bestandteil der Serie, in der es um verschiedene Ausprägungen des „Andersseins“ gehe.

- **„heute“ vom 19.11.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent bemängelt, in der Sendung sei Jerusalem als geteilte Stadt beschrieben worden, obwohl die Stadt seit 1967 wieder vereint sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Moderatorin habe mit der Formulierung „Jerusalem ist faktisch eine geteilte Stadt“ verdeutlichen wollen, dass

sowohl Israelis als auch Palästinenser Anspruch auf die Stadt erheben. Die Differenzierung der Stadt in einen Ost- und einen Westteil sei erfolgt, um eine Orientierung bei der Verortung eines Anschlages zu bieten. Die Kritik sei jedoch nachzuvollziehen, da auch die Einfärbungen der Karte eine bestehende politische oder geografische Teilung nahegelegt habe.

- **„maybrit illner“ vom 20.11.2014**

Behaupteter Verstoß: Eine Grafik in der Sendung, auf der der russische Präsident Putin die Erdkugel auf dem Zeigefinger balanciere, habe unverkennbar einen Bezug auf den Film „Der große Diktator“ mit Charlie Chaplin. Auf diesem Wege würde Putin mit Adolf Hitler verglichen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Grafik solle das Sendethema illustrieren. Ähnlich wie bei Karikaturen könnten die Motive auch überzeichnen und provokant sein, um die Aufmerksamkeit der Zuschauer zu schärfen. Der Gedanke sei gewesen, darzustellen, dass Putin mit der Welt „spiele“. Ein Vergleich oder gar eine Gleichsetzung zwischen Putin und Hitler sei nicht beabsichtigt gewesen und verbiete sich angesichts der Gräueltaten der NS-Herrschaft.

- **„maybrit illner“ vom 20.11.2014**

Behaupteter Verstoß: Die Sendung „Putins Machthunger: Wie weit wird Moskau gehen?“ sei bezüglich der Fragestellung, der persönlichen Positionen der Moderatorin und der Auswahl der Gäste nicht neutral gewesen. Der einzige Gast mit einer konträren Meinung sei kaum zu Wort gekommen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion wähle üblicherweise zugespitzte und zum Teil sogar provozierende Titel, um direkt auf die Diskussion hinzuführen. Eine differenzierte Diskussion finde in der Runde statt. Die Pluralität der Positionen sei in der Ausgabe der Sendung gewahrt gewesen. Die Zuspitzung von Fragen sei Handwerkszeug der Moderatorin. Dabei habe diese auch Positionen von Bundeskanzlerin Merkel zitiert, ohne sich diese jedoch zu eigen zu machen.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.02.2015 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 13.03.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

- **„drehscheibe Deutschland“ vom 21.11.2014 und „hallo deutschland“ vom 24.11.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beklagt als betroffenes Unternehmen, die Berichterstattung über den Schimmelbefall in einer Wohnung sei einseitig. Das Unternehmen sei namentlich genannt, der Unternehmenssitz und einzelne Mitarbeiter mit Außeneinstellungen abgefilmt worden. In dem Bericht heiße es, das Unternehmen sei zu keiner Stellungnahme bereit gewesen. Es habe jedoch keine Anfrage von Seiten des zuständigen Redakteurs gegeben.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Kamerateam habe zu keinem Zeitpunkt heimlich gefilmt, Aufnahmen im öffentlichen Raum seien zulässig. Der Redakteur habe dargestellt, dass er das Unternehmen telefonisch angefragt habe, dieses jedoch zu keiner Stellungnahme bereit gewesen sei. In dem Beitrag sei dargestellt worden, dass das Unternehmen an einer Lösung der im Beitrag beschriebenen Probleme kooperativ arbeite.

- **„Volle Kanne – Service täglich“ vom 01.12.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer wendet sich gegen eine vom Leiter der ZDF-Umweltredaktion getätigte Aussage, die gegen den Programmgrundsatz der wahrheitsgetreuen Berichterstattung verstoße. Der Begriff „Klimavorhersagemodelle“ dürfe seiner Auffassung nach im Zusammenhang mit der Beschreibung des künftigen Klimageschehens so nicht verwendet werden. Korrekt sei die Bezeichnung „szenarienbedingte Projektionen“.

Verfahrensstand: Antwort der Verwaltungsdirektorin (in Vertretung des Intendanten) – In der Klimaforschung würden die Begriffe „Prognose“, „Vorhersage“, „Projektion“ und weitere Ableitungen davon nicht einheitlich verwendet. In dem Studiogespräch habe der Leiter der Umweltredaktion erläutert, dass das Klimageschehen ein wissenschaftlich schwierig zu beschreibendes chaotisches System darstelle, sodass Klimavorhersagemodelle aus Millionen von Rechnern aufbereiteten Daten entstünden. Die Wortkombination mit dem Begriff „Modell“ zeige auf, dass es sich „nur“ um eine (wissenschaftlich begründete) Annahme handle. Die Sendung „Volle Kanne“ wolle als morgendliche Verbrauchersendung komplexe Zusammenhänge auch allgemeinverständlich darstellen.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.02.2015 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 13.03.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

- **„heute – in Europa“ vom 08.12.2014**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin beschwert sich über einen Bericht über traditionelle „Feuertier-Fiestas“ in Spanien, bei denen einem Stier die Hörner angezündet würden. Die Darstellung dieser Tierquälerei sei Sensationsjournalismus.

Verfahrensstand: Antwort der Verwaltungsdirektorin (in Vertretung des Intendanten) – Der Beitrag habe die Tradition weder verherrlicht noch beschönigt. Den Befürwortern sei keine Plattform gegeben worden, Gegner seien zu Wort gekommen und Proteste von Tierschützern gezeigt worden. Sowohl in der Anmoderation als auch im Autorentext sei der Brauch explizit in Frage gestellt und das Leid der Tiere thematisiert worden.

- **Trailer nach „Wetten, dass..?“ vom 13.12.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer nimmt Anstoß an einem Trailer, in welchem dem Weihnachtsmann von einem Gewehrschützen die Mütze vom Kopf geschossen werde. Der Trailer sei pietätlos und diffamiere die christlichen Werte.

Verfahrensstand: Antwort der Verwaltungsdirektorin (in Vertretung des Intendanten) – Der kritisierte Trailer sei Teil der Weihnachtskampagne 2014. Im Mittelpunkt stehe der Weihnachtsmann, der in unterschiedlichen Situationen inszeniert worden sei. Die einzelnen Szenen der Spots hätten häufig einen inhaltlichen Bezug zum nachfolgenden Programm. Bei Wintersport-Übertragungen treffe der Weihnachtsmann auf einen Biathleten. Dies sei im beanstandeten Trailer der Fall. Im Kontext der Weihnachtskampagne sei der Spot als eine augenzwinkernde Begegnung gemeint und nach Auffassung des ZDF auch erkennbar. Weil er aber offenkundig auch falsch interpretiert werden könne, habe die Beschwerde das ZDF veranlasst, den Spot nicht weiter einzusetzen.

- **„Berlin direkt“ vom 14.12.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, die Interviewführung der Moderatorin sei gegenüber dem Gesprächspartner Prof. Walter Stützle aggressiv und einseitig gewesen und entspreche nicht den journalistischen Standards.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Sendung seien vor dem Live-Gespräch in einem Beitrag zur Russland-Politik der Bundesregierung die unterschiedlichen Positionen zu diesem Thema umfassend geschildert worden. Unter anderem seien auch die wichtigsten Thesen des „Appells der 60“ und die drei Initiatoren des Appells namentlich erwähnt worden, zu denen Prof. Stützle gehört habe. Im anschließenden Interview sei der Gesprächspartner kritisch mit verschiedenen Punkten der Argumentation konfrontiert worden. Kritische Nachfragen

gehörten zum Konzept der Sendung, der es nicht nur darum gehe, einem Gesprächsgast eine Plattform zu bieten, sondern die Stichhaltigkeit seiner Argumente auf den Prüfstand zu stellen. Der Interviewgast habe auf jede Frage ausführlich antworten und seine kritische Sicht der aktuellen Russland-Politik der Bundesregierung äußern können; das Gespräch habe live stattgefunden und sei an keiner Stelle geschnitten worden. Die Vorwürfe des Petenten könne er daher nicht teilen.

- **„Das Jesusrätsel“ vom 26.12.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer führt aus, die Sendung beleidige ihn in seinem Glauben. So sei das Ergebnis der Sendung gewesen, dass es Jesus gegeben habe, er jedoch nicht Gottes Sohn sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Betreut worden sei die Sendung von der Fachredaktion „Kirche und Leben evangelisch“. Der Film gehe der Frage nach, wer der historische Jesus tatsächlich gewesen sei; er berichte sachlich und journalistisch korrekt über das Thema und sei von namhaften Fachleuten begleitet worden. Zwar stelle der Film eine Gratwanderung zwischen wissenschaftlich fundierten Fakten und einer existentiell geprägten Wahrheit dar, jedoch erscheine ihm diese Gratwanderung als durchweg gelungen. Das Programm habe keinesfalls die Absicht, die Zuschauer im persönlichen Glauben zu irritieren oder zu beleidigen.

- **„heute-journal“ vom 29.12.2014**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beanstandet die ausführliche Berichterstattung über den Kinofilm „Herz aus Stahl“ als Form der offenen Produktbewerbung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Filmrezensionen seien ein regelmäßiger Bestandteil des „heute-journal“. Dies sei Teil der Kulturberichterstattung, welche zum Auftrag eines aktuellen Nachrichtenmagazins gehöre. Es seien sowohl Stärken als auch Schwächen des Films benannt worden.

- **„TANNBACH – Schicksal eines Dorfes“ vom 04., 05. und 07.01.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, in dem Film würden die Einwohner der fränkischen Ortschaft Mödlareuth als Bayern dargestellt. Damit verstoße das ZDF gegen seinen Bildungs- und Informationsauftrag. Bei dem Bundesland Bayern handele es sich um einen willkürlich zusammengesetzten Kunststaat.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Tannbach sei ein fiktives Dorf, das irgendwo in der Mitte Deutschlands liege. Es handele sich dabei nicht um das reale fränkische Dorf Mödlareuth. Erzählt werde in dem Film eine fiktive Welt; es gehe um die Teilung Deutschlands, nicht um Franken, Bayern oder Thüringen.

- **„heute-journal“ vom 06.01.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerinnen kritisieren, in einem Beitrag über die PEGIDA-Bewegung werde das Publikum über die wahre Identität der Protagonisten im Unklaren gelassen. Dies widerspreche dem Grundsatz einer umfassenden und wahrheitsgetreuen Berichterstattung. Darüber hinaus stelle der Beitrag nicht eindeutig heraus, dass darin ein Protagonist zu Wort komme, der vom Verfassungsschutz beobachtet werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag habe den Protagonisten lediglich mit seinem Pseudonym benannt, unter dem er in seinen Veranstaltungen und Publikationen auftrete, da man die Zuschauer durch Nennung seines Klarnamens nicht habe verwirren wollen. Man sei jedoch nach der Sendung zu dem Schluss gekommen, bei der nächsten Gelegenheit beide Namen zu nennen. Dennoch werde die Geisteshaltung der Protagonisten in dem Beitrag klar und eindeutig dargestellt.

- **„ZDF spezial“ vom 09.01.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beanstandet, die Sondersendung anlässlich der Pariser Anschläge und der Geiselnahme habe gegen die Grundsätze einer objektiven Berichterstattung verstoßen. Der Moderator habe ohne Belege schwere Fehler Frankreichs sowie Mängel beim Vorgehen der Sicherheitskräfte kritisiert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei legitim, dass das ZDF neben der Aufarbeitung der aktuellen Geschehnisse am dritten Tag des Terrors auch Fragen zum Vorgehen der Sicherheitskräfte aufgeworfen habe. Das konkrete polizeiliche Vorgehen während der Tage des Terrors sei im „ZDFspezial“ positiv bewertet worden. Im Vorfeld des Anschlages habe es jedoch nach Aussagen von Experten – und so auch nach Einschätzung des Moderators – bei der Überwachung der als gefährlich geltenden Dschihadisten Versäumnisse gegeben. Dies habe auch der französische Premierminister Manuel Valls am Abend des 09.01.2015 konzediert.

- **„heute“ vom 11.01.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer nimmt Bezug auf den Beitrag in der 19-Uhr-„heute“-Sendung über den Gedenkmarsch in Paris und kritisiert, dass in diesem der falsche Eindruck erweckt worden sei, die Staats- und Regierungschefs hätten den Demonstrationzug „in der ersten Reihe“ angeführt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Für viele der zahlreichen Staats- und Regierungschefs habe die höchste Sicherheitsstufe gegolten. Daher hätten sie eine Route beschritten, welche auch von Teilnehmern des Schweigemarsches genommen

worden sei, jedoch aus Sicherheitsgründen zeitlich vor dem großen Demonstrationzug. Dies sei auf einzelnen Aufnahmen in ZDF-Sendungen auch zu sehen. Jedoch hätte man es auch im Text deutlicher hervorstellen sollen, insofern könne er der Kritik folgen. Man habe die eigene Berichterstattung einer kritischen Analyse unterzogen: In der Sendung „heute plus“ auf ZDFinfo am 16.01.2015, in der auch Zuschauer Fragen hätten stellen können, hätten der stellvertretende Chefredakteur und der Studioleiter in Paris über inszenierte Bilder und Transparenz in den Nachrichten diskutiert. Der abgebildete gemeinsame Auftritt sei dennoch ein Symbol der Solidarität und Anteilnahme der Weltgemeinschaft gewesen.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 192 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 70 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren.

Mit freundlichen Grüßen



Ruprecht Polenz